

Datum: 29.05.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.06.2012	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	25.06.2012	öffentlich				
Stadtrat	17.07.2012	öffentlich				

**Inhalt** Flächennutzungsplan der Stadt Plauen, 1. Änderung "Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz" - Abwägungsbeschluss

**Grundlage:** § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Ergebnisse der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bezüglich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen für das „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Plauen beabsichtigt südlich der Siedlung Reusa/Sorga direkt an der A 72 eine Fläche von ca. 7,5 ha als Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien, konkret für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen, zu entwickeln.

In dem am 07.10.2011 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen ist das Gebiet als Fläche für Landwirtschaft und für die perspektivische Entwicklung von Wald dargestellt. Daher soll, parallel zur Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes, der Flächennutzungsplan geändert werden und das Gebiet als Sondergebiet für erneuerbare Energien darstellen.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (BGBl. I S. 1170 vom 17.08.2010), das zum 01.07.2010 in Kraft getreten ist, fallen Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen, die längs bis zu 110 m Entfernung an Autobahn- oder Schienenwegen liegen, unter den Vergütungsanspruch.

Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 bis zu 25% des Energieverbrauches aus erneuerbaren Energien zu decken. Im Stadtkonzept Plauen 2022 ist eines der genannten Hauptziele (Gesamtkonzept, Hauptziel 6) u. a. die Förderung des Einsatzes von alternativen Energien im Sinne des Klimaschutzes. Das vertiefende Fachkonzept Umwelt kommt unter „B 4.1 – Energie“ zu der Aussage, dass die kommunale Energieversorgung bei verstärkter Nutzung regenerativer Energiequellen in Zukunft eine Schlüsselrolle im Rahmen der Stadtentwicklung einnehmen wird.

Auf dem Gebiet der Stadt Plauen ist die ausgewählte Fläche parallel zur A 72 die erste Fläche dieser Art, die als Sonderbaufläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung gestellt werden soll.

Bei der Prüfung konkreter Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen von verschiedenen Interessenten für unterschiedlichste Standorte wurde festgestellt, dass sich die Auswahl möglicher Flächen im Stadtgebiet auf wenige Areale reduzieren lässt. Die Stadt Plauen ist von einem breiten Gürtel aus Schutzgebieten umgeben. Daher scheidet unter Beachtung der regionalplanerischen Ziele eine Vielzahl von Flächen bereits im Vorfeld aus. Aus städtebaulichen Gründen sind innenstadtnähere Areale kaum geeignet oder in den angestrebten Größenordnungen, die Freiflächenanlagen wirtschaftlich machen, nicht vorhanden. Vorhandene Gewerbeflächen in Bebauungsplangebietem bleiben dem produzierenden Gewerbe vorbehalten.

Unter Beachtung der stetig steigenden Zahl von Ansiedlungsanfragen für PV-Anlagen könnte durch ein noch zu erstellendes „Standortkonzept“ zukünftig die Entwicklung von PV-Anlagen im Voraus gezielt gesteuert werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im April 2012 hat die obere Raumordnungsbehörde der Landesdirektion Sachsen nachdrücklich darauf hingewiesen, in erster Linie vorhandene oder brachliegende Bauflächen zu verwenden und die erforderliche räumliche Anbindung an vorhandene Siedlungsbereiche zu beachten. Die Planunterlagen und die Begründung wurden entsprechend ergänzt.

Die Öffentlichkeit wurde im November 2011 und im März/April 2012 beteiligt. Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wird die Fläche parallel zur Autobahn 72 aufgrund der Vorbelastung durch die Autobahn selbst und die vorhandene Nähe zur Siedlung in Reusa/Sorga als geeignet angesehen. Auf Grund der topografischen Verhältnisse im Plangebiet kommt es zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Mit der Planung wird den im Stadtkonzept 2022 genannten Zielen zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien Raum zur Umsetzung gegeben.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Einzelabstimmung erfordern würden, daher erfolgt eine Gesamtabstimmung über die Abwägung als Ganzes und über den Umgang mit den gegebenen Hinweisen.

**Anlage**

Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Änderungsverfahren FNP „Photovoltaikprojekt A 72 Plauen-Sorga/Tauschwitz“, Datum 21.05.2012

**Finanzielle Auswirkungen**  ja  nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR  <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei  <input type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

**Veranschlagung**

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

**Beratungsergebnis:**

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein